

Dipl.Ing. Peter Inden
Pfarrer- Robens- Str.7
51570 Windeck-Dattenfeld
Tel: 02292/911899
Mail: peter.inden@netwindeck.de
Web: blog.inwindeck.de

20.07.12

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,
gerne übersende ich Ihnen diese Anregungen und Beschwerden, mit der Bitte, Kopien davon an die Fraktionen und die Verwaltung weiter zu leiten. Betrachten Sie bitte meinen Bürgerantrag vom 30.06.12 als gegenstandslos. Eine Nichtrealisierung des Nettomarktes ist vom Bürgermeister und der Bevölkerung nicht gewollt. Die Wegebeziehungen sollten jedoch bitte dringlichst überarbeitet werden.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 21 KrO NRW zum Thema:

Neubau eines Netto-Marktes sowie eines Backshops in Windeck-Dattenfeld, Hauptstraße

Gemäß § 21 KrO NRW rege ich folgendes an:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises möge bei seiner nächsten Sitzung folgendes beschließen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschließt die Gemeinde Windeck bei der rechtsverbindlichen Überplanung der fußläufigen Wegebeziehungen zwischen dem Platz "Auf der Niedecke" und dem geplanten Netto-Markt in Dattenfeld zu unterstützen. Die Kreisverwaltung und der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises weisen die Gemeinde Windeck an, dem Bauträger solange das Baurecht für den geplanten Nettomarkt zu verweigern, bis die Mittel für die Planung der fußläufigen Wegebeziehungen incl. einer sicheren Fußgängerüberquerung rechtsverbindlich genehmigt sind.

Begründung:

Die notwendigen fußläufigen Wegebeziehungen zwischen dem Platz "Auf der Niedecke" und dem geplanten Netto-Markt in Dattenfeld werden im Einzelhandelskonzept der Gemeinde Windeck nicht berücksichtigt. Der Netto-Markt in Dattenfeld soll bis spätestens März 2013 errichtet sein. Falls Finanzmittel für die Infrastruktur der Gehwege incl. einer sicheren Fußgängerüberquerung der Hauptstraße nicht vor der Erteilung des Baurechts genehmigt sind, wird dieses sehr gefährliche Dilemma für viele Jahre so bleiben. Die Gemeinde befindet sich im Nothaushalt, weswegen jede Investition separat genehmigt werden muß. Eine sofortige Überplanung der Verkehrsbeziehungen (Fußgänger, Pkw, Einbahnstraßensituation) macht auch deshalb absolut Sinn, da die Gemeinde so den Rhein-Sieg-Kreis noch auf die Genehmigung der entstehenden Mehrkosten sensibilisieren kann. Falls der Rat der Gemeinde Windeck und die Gemeinde den Planungen zum Netto-

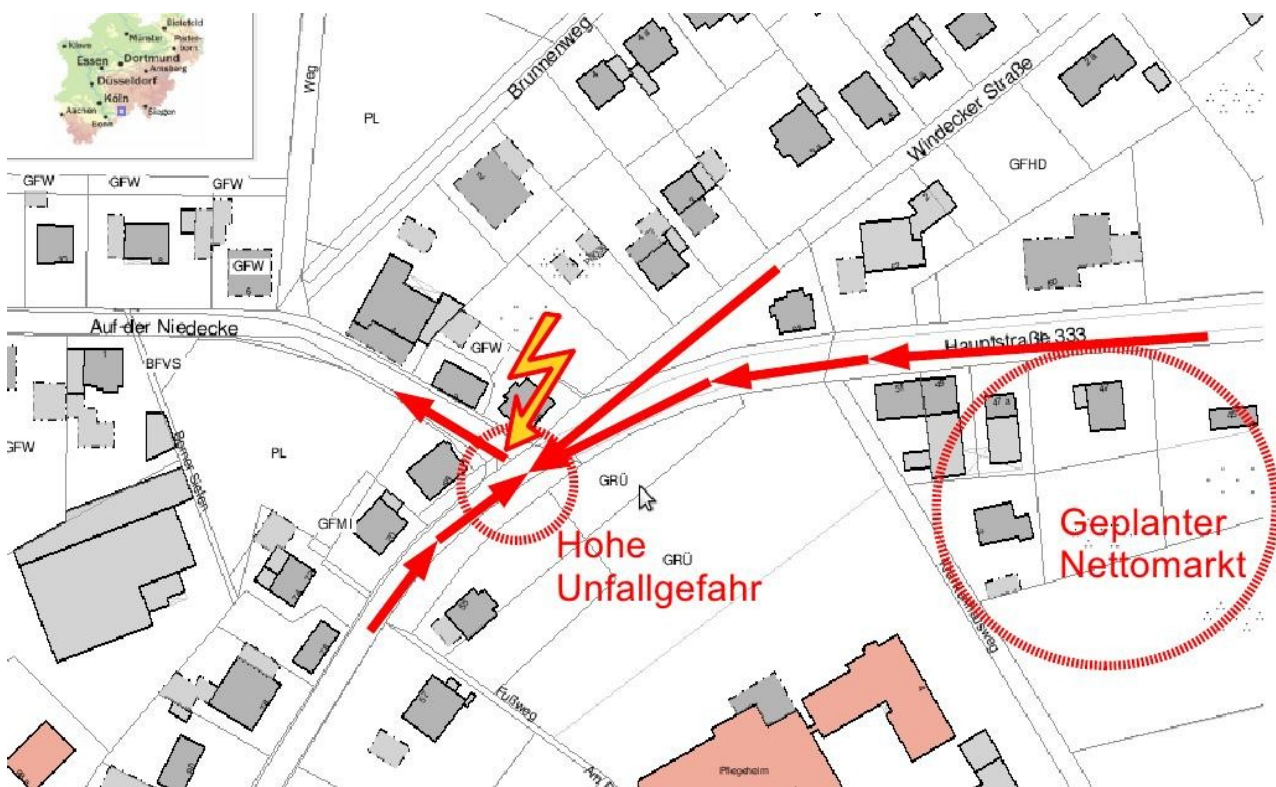
Markt zustimmen bzw. das Baurecht erteilen, ohne die beantragte Überplanung der Verkehrsbeziehungen vorher umzusetzen, so geschieht das wider besseres Wissen. Mögliche Konsequenzen verkehrstechnischer Art, wie beispielweise Unfälle an denen Fußgänger oder Fahrradfahrer beteiligt sind, die zwischen dem REWE Markt auf der Niedecke und dem geplanten Netto-Markt pendeln, sind ohne die Umsetzung dieser beantragten Planung vorprogrammiert. Die Gemeinde trägt also bei nicht Genehmigung dieses Bürgerantrags eine Mitverantwortung für mögliche Unfälle.

Ich bitte alle Parteien diesen Antrag zu unterstützen.

Informieren sie mich bitte wann und in welchem Ausschuß dieser Antrag behandelt wird.

Herzliche Grüße

Peter Inden (keine Unterschrift, da mail)



Unfallbrennpunkt für Fußgänger, Fahrradfahrer und Autos - generiert durch den geplanten Nettomarkt in Dattenfeld